

Bremerhaven, 12.08.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 21/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Der Landesfrauenrat Bremen (ehemals Der Bremer Frauenausschuss e.V.) ist der größte ehrenamtlich engagierte Frauenverband im Land Bremen. Mit seinen 43 vertretenen Frauenorganisationen und -gruppierungen vertritt er ungefähr jede zweite Frau im Land Bremen und arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Politische Handlungsempfehlungen und Forderungen übermittelt der Landesfrauenrat dem Bremerhavener Magistrat unter anderem in Form von Anträgen, die auf den Delegiertenversammlungen beschlossen wurden.

Auf seiner Delegiertenversammlung am 22. April 2022 hat der Landesfrauenrat 16 Anträge beschlossen. Im Anschluss an diese Delegiertenversammlung hat der Landesfrauenrat seine Anträge an verschiedene politische Institutionen, unter anderem auch an den Bremerhavener Magistrat verschickt und um Beachtung sowie Rückmeldung gebeten. In der Hälfte der Anträge wird der Magistrat direkt angesprochen, doch betreffen auch weitere den Zuständigkeitsbereich des Magistrats.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat der Magistrat gegenüber dem Landesfrauenrat auf die zugesandten Anträge (laut Anlage) und die Bitte um Rückmeldung reagiert?
2. Welche der Empfehlungen oder Forderungen, die in den genannten Anträgen formuliert und zum Teil direkt an den Magistrat gerichtet sind, wurden bisher umgesetzt?
3. Wie wurden diese im Einzelnen umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu ergriffen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
4. Welche Aktivitäten hat der Magistrat in die Wege geleitet, um die genannten Empfehlungen und Forderungen in Zukunft umzusetzen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
5. Welche politischen Handlungsbedarfe leitet der Magistrat – über die konkrete Umsetzung der genannten Anträge hinaus – aus den Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats ab?

Elena Schiller  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P